

ENERGIEPREIS FÜR GRUNDVERSORUNG

Gültig ab 01.07.2025

Die Stadtwerke Voitsberg GmbH wird Verbraucher im Sinne des KSchG und Kleinunternehmen, die sich auf die Grundversorgung berufen, zu den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Strom zu den folgenden Tarifen für die Grundversorgung beliefern:

Tarifname		Basispreis € / Monat	Energiepreis Cent / kWh
Basisstrom	exkl. USt	4,90	15,90
	inkl. USt	5,88	19,08

Gültig für alle Haushalts- und Gewerbeanlagen inklusive Zusatztarife.
Ein allfälliger Bonus oder Rabatt ist für die Tarife der Grundversorgung ausgeschlossen.

Die Stadtwerke Voitsberg GmbH ist berechtigt, für die Lieferung im Rahmen der Grundversorgung eine Sicherheitsleistung in Höhe einer Teilbetragszahlung für einen Monat zu verlangen. Gerät der Kunde / die Kundin während sechs Monaten nicht in Zahlungsverzug, so ist die Sicherheitsleistung rückzuerstatten, solange kein Zahlungsverzug eintritt.

Nebenleistungen:

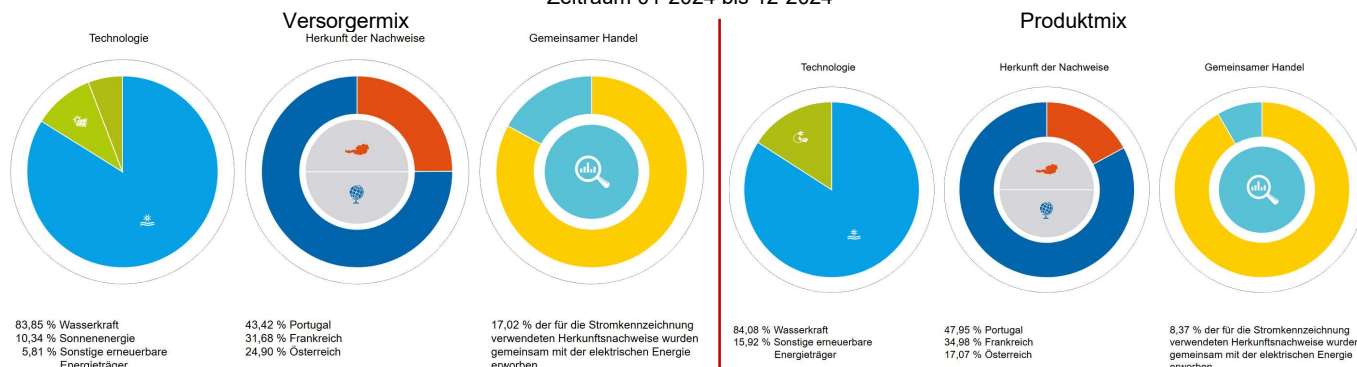
Erste Mahnung/Zahlungserinnerung € 0,00 exkl. USt.; Zweite Mahnung € 1,50 exkl. USt.;

Dritte und letzte Mahnung € 5,00 exkl. USt.

Nicht automatisiert zuordenbare Zahlungen: € 15,00 exkl. USt. pro Zahlung

Im Energiepreis sind nicht enthalten: Messdienstleistungen, Netznutzung, Abgaben und Zuschläge wie z.B. die Elektrizitätsabgabe, der Ökostromförderbeitrag u.a.

STROMKENNZEICHNUNG Zeitraum 01-2024 bis 12-2024



Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung finden Sie unter: www.stadtwerke-voitsberg.at/bereiche/strom/rechtliches

Informationsblatt

zum Energielieferanten Strom gem. § 82 (2) EIWOG 2010

Stadtwerke Voitsberg GmbH
Hauptplatz 35
A-8570 Voitsberg

Tel: 03142/22 172 – 0
Fax: 03142/22 172 – 112
Mail: office@stadtwerkevoitsberg.at
Web: www.stadtwerke-voitsberg.at

LG für ZRS Graz
FN: 400861 b

Preise

Informationen zu den aktuellen Preisen erhalten Sie in unserem Service-Center. Auf Anfrage senden wir Ihnen diese gerne zu. Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter www.stadtwerke-voitsberg.at.

Vertragsdauer und Kündigung

Informationen zur Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, sowie zu den Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuellen gültigen Stromlieferbedingungen (Allg. Stromlieferbedingungen) und/oder in Ihrem Stromliefervertrag. Soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt Folgendes: Der Stromlieferungsvertrag wird zunächst befristet auf ein Jahr beginnend ab dem Zeitpunkt des Lieferbeginns abgeschlossen. Er verlängert sich nach Ablauf dieses Zeitraums auf unbestimmte Zeit, sofern nicht eine der Vertragsparteien spätestens acht Wochen vor der ursprünglichen Vertragsdauer der Verlängerung widerspricht. Haushaltskunden und Kleinunternehmen können der Verlängerung bis spätestens 2 Wochen vor dem Ablauf des ersten Vertragsjahres widersprechen.

Wurde der Stromlieferungsvertrag auf unbestimmte Zeit verlängert, ist für Haushaltskunden und Kleinunternehmen eine ordentliche Kündigung unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen, ohne Einhaltung eines bestimmten Kündigungstermins, möglich. Für alle anderen Kunden ist eine ordentliche Kündigung unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Der Stromlieferant kann den Vertrag gegenüber Haushaltskunden und Kleinunternehmen unter Einhaltung einer Frist von 8 Wochen ohne bestimmten Kündigungstermin, gegenüber anderen Kunden unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten jeweils zum Monatsletzten, kündigen.

Streitbeilegungsverfahren

Bei Beschwerden steht Ihnen unser Kundencenter gerne zur Verfügung. Darüber hinaus können Endverbraucher und Lieferant Streit- und/oder Beschwerdefälle der E-Control zur Streitschlichtung vorlegen (weitere Informationen unter www.e-control.at).

Selbstablesung

Bei Selbstablesung, geben Sie uns bitte die Zählerstände unter Tel.: 03142/22 172 - 0, per E-Mail: office@stadtwerkevoitsberg.at oder über unseren Onlineservice unter www.stadtwerke-voitsberg.at/kundencenter/stromservice bekannt.

Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG und §§ 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz

Es gelten die Rücktrittsrechte gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz und §§ 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz. Die Rücktrittsfrist für Verbraucher beträgt 14 Tage nach Vertragsabschluss.

Recht auf Grundversorgung gemäß § 77 EIWOG 2010

Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen können sich nach § 77 EIWOG gegenüber einem Energielieferanten auf Grundversorgung berufen. In diesem Fall verzichtet der Netzbetreiber auf die Aussetzung der Netznutzung, sofern eine Sicherheitsleistung in Höhe der Teilbetragszahlung für einen Monat geleistet wird. Wird die Kundin/der Kunde mit der Zahlung erneut säumig, ist der Netzbetreiber nach entsprechender Mahnung zur physischen Unterbrechung der Netzverbindung berechtigt.

Rechte der Energieverbraucher

Informationen darüber finden Sie auf der Website der EU-Kommission unter <http://ec.europa.eu>

Noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach an!

Datenschutz

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.stadtwerke-voitsberg.at/datenschutz